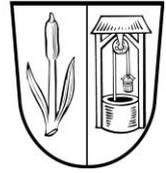


Gemeinde

Karlsfeld



**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 10

**Sitzung am:** Dienstag, 17. September 2024

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:39 Uhr

**Anwesend/**  
**Abwesend:** siehe Anwesenheitsliste

**Status:** Öffentliche Sitzung  
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.07.2024
2. Beschlussfassung über die Errichtung einer Feuerwache West bis Ende 2026, gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Karlsfeld
3. Bürgerhaus Karlsfeld - Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat über die Gebührenhöhe für die Anmietung der Räume ab dem 01.01.2025 sowie Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat über die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung ab dem 01.10.2024
4. Bekanntgaben und Anfragen

**Anwesende:**

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe Frau Ingrid Brünich Herr Robin Drummer Herr Anton Flügel Frau Beate Full Herr Stefan Handl Herr Adrian Heim Herr Rüdiger Meyer Herr Thomas Nuber Frau Birgit Piroué Herr Stefan Theil Frau Ursula Weber	Frau Heike Miebach

**Entschuldigte:**

Name
Frau Heike Miebach Frau Janine Rößler-Huras

**Unentschuldigte:**

Name
-

**Verwaltung:**

Herr Francesco Cataldo  
Herr Alfred Giesinger  
Herr Florian Schindler  
Herr Marco Mühlenhoff

**Schriftführerin:**

Frau Sandra Radtke

**Presse:**

Frau Möckl / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**17. September 2024**  
**Nr. 59/2024**  
**Status: öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.07.2024**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.07.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**17. September 2024**  
**Nr. 60/2024**  
**Status: Öffentlich**

### **Niederschriftauszug**

## **Beschlussfassung über die Errichtung einer Feuerwache West bis Ende 2026, gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Karlsfeld**

### **Sachverhalt:**

Am 13.12.2022 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung der Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt, der die Notwendigkeit einer zusätzlichen Feuerwache im Siedlungsbereich westl. der Bahn darlegt.

Dieser Bedarfsplan basiert auf einer detaillierten Analyse der aktuellen und zukünftigen Anforderungen an den Brandschutz und die allgemeine Sicherheit der Bevölkerung in der Gemeinde Karlsfeld. Während der Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans, wurden sowohl der Kreisbrandrat Georg Reischl als auch die Regierung von Oberbayern, regelmäßig eingebunden und vor Fertigstellung nochmal mit diesen final besprochen.

Aufgrund der Einsatzstatistiken der letzten Jahre, wurde deutlich, dass die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist (10 Minuten) der Feuerwehr Karlsfeld vom Standort Falkenstraße nicht für das westliche Gemeindegebiet gewährleistet ist.

Als Lösung schlägt das Ergebnis des Bedarfsplans eine zweite Ausrückmöglichkeit im Gemeindegebiet vor. Idealerweise wäre ein solcher Standort entsprechend westlich der Bahn.

Die Feuerwache West soll die Einsatzzeiten verkürzen, die Abdeckung des Gemeindegebietes verbessern und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Durch eine Realisierung eines zweiten Standortes, erhofft man sich zudem einen Anstieg der Mitgliederzahl der Feuerwehr Karlsfeld.

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 24.07.2024 wurde hierfür vorab ein möglicher Standort festgelegt.

Das Grundstück befinden sich im Bereich der Kita Glücksklee, Lärchenweg 90, sowie dem aktuell im Bau befindlichen Gymnasium, Fl.Nr. 1045/40 (Bolzplatz angrenzend an die Außenanlagen KiTa Glücksklee) Siehe Lageplan.

Nach Vorliegen des Umsetzungsbeschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss, ist das Ziel, dass das Gebäudemanagement im Weiteren die Ausplanung des Vorhabens bis Mitte 2025, Umsetzung und Bau in 2025/2026 mit Ziel Baufertigstellung Q4/2026, erreichen. Diese Planung würde gleichlaufen mit dem Zulauf der neuen Fahrzeuge gem. beschlossenen Fahrzeugkonzept in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.02.2024. Hierbei ist zu erwähnen, dass das beschlossene Fahrzeugkonzept und damit verbundene Fördervorgaben direkt Einfluss auf den Bau des zweiten Standorts westlich der Bahn haben.

Folgende Fahrzeuge sollen in der Wache West laut Fahrzeugkonzept bis 2028 (Beschluss vom 16.01.2024 aus dem Haupt- und Finanzausschuss) der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld stationiert und dafür neu beschafft werden.

### **Löschgruppenfahrzeug 10 (LF10)**

Für das Gerätehaus West, **Neubeschaffung**

Förderung: 104.650 €

Haushalt 2024, Ausschreibungsbüro, Kosten ca. 5.000 €  
Haushalt 2025, Fahrgestell, Kosten ca. 170.000 €  
Haushalt 2026, Aufbau und Beladung, Kosten ca. 605.000 €  
Gesamtkosten: 777.000 €, abzüglich Förderung: 672.350 €

### **Mannschaftstransportwagen (MTW)**

Für das Gerätehaus West, **Neubeschaffung**

Förderung: 17.940 €

Beteiligung der Feuerwehr: ??? €

Erstellung Leistungsverzeichnis in Eigenleistung

Haushalt 2025, Fahrgestell, Kosten ca. 81.000 €

Haushalt 2026, Aufbau und Beladung, Kosten ca. 60.000 €

Gesamtkosten: 141.000 €, abzüglich Förderung und FW Beteiligung: ??? €

### **Vorschriften zur Errichtung von Feuerwehrhäusern:**

Auch wenn es sich um einen zweiten Standort handelt, sind folgende Vorschriften bei der Errichtung zu beachten:

1. DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
2. Bauordnungen der Länder
3. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für den Umgang mit überwachungsbedürftigen Anlagen
4. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) für die Lagerung und den Umgang mit gefährlichen Stoffen
5. Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
6. Technische Regel für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8)
7. Technische Regel für Arbeitsstätten „Fußböden“ (ASR A1.5/1,2)
8. Technische Regel für Arbeitsstätten „Türen und Tore“ (ASR A1.7)
9. Technische Regel für Arbeitsstätten „Maßnahmen gegen Brände“ (ASR A2.2)
10. Technische Regel für Arbeitsstätten „Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ (ASR A2.3)
11. Technische Regel für Arbeitsstätten „Beleuchtung“ (ASR A3.4)
12. DGUV Regel 108-007 „Lagereinrichtungen und -geräte“
13. DIN 14 092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“
14. DIN 14092-3:2012-04 „Feuerwehrhäuser – Teil 3: Feuerwehrturm“
15. DIN 14092-7:2012-04 „Feuerwehrhäuser – Teil 7: Werkstätten“
16. DGUV Information 208-022 „Türen und Tore“
17. DGUV Information 204-022 „Erste Hilfe im Betrieb“
18. Basisschutz für Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen, Stand: Mai 2007

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Baukosten für die Errichtung der Feuerwache West werden auf 1.275.000€ geschätzt (Vgl. Anlage 6c). Für die Zweckausstattung der Feuerwache West werden die Kosten auf 100.000€ bis 150.000€ geschätzt.

Hinweis Förderung: vgl. Tabellenblatt 2 Anlage 6c. Sowohl bei Neuerrichtung sowie bei Ergänzung von Stellplätzen sind Förderprogramme abzurufen. Die förderfähigen Kosten sind der Tabelle zu entnehmen.

## **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Errichtung einer Feuerwache West, gemäß dem am 13.12.2022 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellten Feuerwehrbedarfsplan, bis Ende 2026.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Planung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.
3. die Mittelbereitstellung in den kommenden Haushaltsjahren, zur Realisierung der Baumaßnahme Feuerwache West.
4. die Mittelbereitstellung in Höhe von bis zu 150.000 €, zur Beschaffung der Zweckausstattung der Feuerwache West im Haushalt 2026. Da hierfür zum jetzigen Zeitpunkt noch keine zuverlässigen Preise vorliegen, wird eine detaillierte Beschaffungsliste in den Haushaltsberatungen 2025/26 vorgestellt.

## **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Der Erste Bürgermeister zieht einen Teil des Tagesordnungspunktes „Bekanntgaben und Anfragen“ vor, da ein Mitarbeiter einen Sachstandsbericht zum Schimmelbefall in der Kinderkrippe Nesthäkchen vorträgt.

## **Haupt- und Finanzausschuss**

**17. September 2024**

**Nr. 62/2024**

**Status: Öffentlich**

### **Niederschriftauszug**

#### **Sachstandsbericht Schimmelbefall Kinderkrippe Nesthäkchen**

##### **Sachverhalt:**

Herr Mühlenhoff informiert über die aktuelle Lage des Schimmelbefalls in der Kinderkrippe Nesthäkchen.

Nach der Sommerschließung im August wurde im gesamten Krippenbereich im Erdgeschoss großflächiger Schimmelbefall im unteren Wandbereich festgestellt.

Die Kita wurde am 04.09.2024 umgehend geschlossen. Alle Kinder der vier Gruppen konnten in enger Zusammenarbeit mit dem BRK und dem Landratsamt in momentan ungenutzte Räumlichkeiten der BRK-Einrichtung Schatzinsel verlegt werden.

Die genaue Schadensursache muss noch geklärt werden.

Schäden an der Fußbodenheizung, Wasserleitungen sowie an der Abwasserleitung der Dusche konnten bereits ausgeschlossen werden. Möglicherweise ist eine der Bodendurchführungen in der Betondecke undicht und es dringt Grundwasser an dieser Stelle ein.

Je nach Schadensursache wird die Sanierung 6-9 Monate dauern und die Kosten werden sich auf einen niedrigen bis mittleren sechsstelligen Betrag belaufen.

**Niederschriftauszug**

**Bürgerhaus Karlsfeld - Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat über die Gebührenhöhe für die Anmietung der Räume ab dem 01.01.2025 sowie Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat über die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung ab dem 01.10.2024**

**Sachverhalt:**

**Raummieten**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Vergangenheit die Verwaltung beauftragt, die Gebühren für die Anmietung der Räume im Bürgerhaus im Turnus von zwei Jahren einer Prüfung zu unterziehen.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2023.

Für die anstehende Prüfung und mögliche Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2025 hat die Verwaltung die Einnahmen und Ausgaben (s. Anlage 1) überprüft.

In der Gesamtbetrachtung standen im Jahr 2023 den Einnahmen von 194.703,00 € Ausgaben in Höhe von 822.571,56 € gegenüber.

Einnahmen: 194.703,00 €  
Ausgaben: 822.571,56 €  
-----  
Ergebnis -627.868,56 €  
=====

Das sich daraus ergebenden Defizit von 627.868,56 € begründet sich vor allem in den Ausgaben für Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wie beispielsweise an der Blitzschutzanlage, der Lüftungsanlage und an den Fenstern, die Sicherheitsbeleuchtung sowie den Sonnenschutz an der Fensterfront des Festsaales.

In der Einzelbetrachtung auf der Einnahmenseite gingen die Einnahmen aus den Abo-Veranstaltungen im Vergleich zum Jahr 2022 zurück, hingegen konnte bei den Mieteinnahmen für die Räume im Bürgerhaus eine Steigerung von 22,6 Prozent verzeichnet werden.

	2022	2023
<b>Einnahmen Abo brutto</b>	61.011,68 €	53.583,69 €
<b>Einnahmen Mieten brutto</b>	75.335,41 €	92.360,68 €

In der Annahme, dass die Einnahmen aus den Abo-Veranstaltungen unverändert bleiben und die angestrebte Kostendeckung allein aus der Raum- sowie Technikvermietung zu erzielen ist, wäre eine Preissteigerung von rund 840 Prozent nötig.

Überträgt man dieses Szenario auf die entsprechenden Einzelpreise, ergeben sich Mietpreise für die entsprechenden Räume sowie die Technikpakete wie in Anlage 2 dargestellt.

Die nicht unerhebliche Preiserhöhung zum 01.01.2023 führte trotz Buchungsrückgang zu einem Einnahmeplus. Für 2024 zeichnet sich bei den Buchungszahlen im Vergleich zu 2023 ein Plus ab, bei den Einnahmen ist ebenfalls mit einer leichten Steigerung zu rechnen (s. Anlage 3).

Trotz der zu erwartenden leicht höheren Einnahmen und dem Zuwachs bei den Buchungszahlen gibt die Verwaltung die Empfehlung ab, die Gebühren nicht zu erhöhen. In Gesprächen mit den Veranstaltern sowie nach Rücksprache mit dem Veranstaltungsmeister wurde deutlich, dass eine weitere Preiserhöhung nicht mitgetragen werden würde. Eine ausführliche Erläuterung zu den Ein- und Ausgaben sowie zu den Buchungszahlen erfolgt in der Ausschusssitzung.

## Gebührenordnung

### *Piano und Stellwände*

Mit der Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 und der Einführung der neuen Gebührenordnung wurden das Piano und die Stellwände aus der Preisliste gestrichen. In der praktischen Anwendung zeigt sich jedoch, dass diese beiden Positionen regelmäßig angefragt werden. Daher hält es die Verwaltung für sinnvoll, die beiden Positionen wie nachfolgend aufgeführt ab dem 01.10.2024 wieder in die Gebührenordnung aufzunehmen.

Piano	€ 80,00
Stellwände (20 Stück)	8 € je Stück, ab 10 Stellwände pauschal € 80 Euro

### *Reinigungspauschale*

In der Gebührenordnung ist die Berechnung der Reinigungspauschale wie folgt geregelt:  
„Bei folgenden Veranstaltungen wird automatisch eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 250,00 € / brutto (Tarifgruppe 1) bzw. 62,50 € / brutto (Tarifgruppe 2) berechnet:  
- Veranstaltungen die terminbedingt gesondert gereinigt werden müssen  
- Veranstaltungen die aufgrund ihrer Art und Umfang „erhöht reinigungsbedürftig“ sind (z. B. Hochzeiten, Faschingsfeiern etc...)“

Da bei einigen Veranstaltungen aufgrund von unerwartet starken Verschmutzungen eine gesonderte Reinigung nötig war, diese aber keine Begründung in der bisherigen Regelung findet, empfiehlt die Verwaltung, folgenden Satz ab dem 01.10.2024 in die Gebührenordnung aufzunehmen:

„Der Vermieter behält sich vor, notwendige außergewöhnliche Reinigungsmaßnahmen, die durch die Nutzung verursacht worden sind, im Nachhinein gesondert in Rechnung zu stellen.“

## Benutzungsordnung

Punkt 3.1 der Benutzungsordnung definiert die jeweils am Veranstaltungstag gültige Gebührenordnung als Grundlage für die Kostenberechnung der Raummiete.

In der praktischen Umsetzung bedeutet das, wenn ein Unternehmen beispielsweise im Juli den Festsaal für eine Veranstaltung im darauffolgenden Jahr bucht, die Verwaltung zum Buchungszeitpunkt keine verbindliche Aussage treffen kann, welche Kosten für die Miete letztendlich tatsächlich berechnet werden.

Gleichzeitig führt dies zu einem erhöhten Erklärungsbedarf und auf Seiten des Veranstalters zu Unsicherheiten. Einige Veranstaltungen werden lange im Voraus geplant, die Veranstalter benötigen daher Planungssicherheit. Es gab bereits Fälle, bei denen Mietverträge aufgrund dieser Preisbindung nicht zustande kamen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Punkt 3.1 der Benutzerordnung zum 01.10.2024 ersatzlos zu streichen.

### **Beschluss:**

- Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren für die Anmietung der Räume im Bürgerhaus Karlsfeld zum 01.01.2026 um 5% zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8

- Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren für die Anmietung der Räume im Bürgerhaus Karlsfeld zum 01.01.2025 nicht turnusmäßig zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2

- Eine Erhöhung der Gebühren wird im Zuge der Behandlung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN diskutiert und beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

- Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührenordnung in der vorgelegten Fassung (Aufnahme der Positionen „Piano“ und „Stellwände“ sowie die Ergänzung für außergewöhnliche Reinigungsmaßnahmen) zum 01.10.2024 zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

- Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Benutzungsordnung in der vorgelegten Fassung (Streichung Position 3.1) zum 01.10.2024 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111; 3413.0

**Niederschriftauszug**

**Bekanntgaben und Anfragen**

**A) Sicherheitswacht**

Frau Full bittet um einen Bericht der Sicherheitswacht, inwieweit sich diese nach dem ersten Jahr bewährt hat.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass diesbezüglich bei der Polizeiinspektion Dachau angefragt wird.

**B) Antrag Finanzplan**

Frau Full bezieht sich auf ihren im Januar 2023 im Zuge der Haushaltsberatungen gestellten Antrag auf einen Finanzplan für die nächsten 10 Jahre. Dem Antrag wurde damals zugestimmt.

Sie erwartet, dass dieser Antrag bearbeitet und es im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen eine Auskunft darüber gibt, wie der Stand der Bearbeitung ist.

**C) Einwohnermeldeamt**

Herr Nuber bittet aufgrund einer Anregung eines Bürgers, mehr Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Möglichkeit zur Erstellung eines Passbildes im Einwohnermeldeamt zu betreiben.

**D) Hoher Grundwasserpegel - mögliche Schäden an gemeindeeigenen Gebäuden**

Herr Nuber fragt nach, ob durch den gestiegenen Grundwasserpegel der letzten Tage Schäden an den gemeindeeigenen Gebäuden entstanden sind und wenn ja, in welchem Ausmaß.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass ihm keine Rückmeldungen über große Schäden/Probleme bekannt sind.

**E) Grundwasserpegelstände/Hydrocenter Webseite**

Herr Heim erklärte, dass nach seiner Ansicht nach, die Informationen zu den Pegelständen auf der Webseite der Gemeinde (Hydrocenter) nicht ausreichen. Herr Cataldo erklärt, dass es seitens der Verwaltung noch einmal eine verständlichere Erklärung zu der Funktionsweise bzw. der Aktualisierung der Pegelstände geben wird.

Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass die Gemeinde stark an die Zuarbeit des zuständigen Ingenieurbüros angewiesen ist und verweist zudem auf die Bürgerversammlung am 21.10.2024, auf der es ausführliche Informationen zu diesem Thema geben wird.

## **F) Parksituation Neue Mitte**

Frau Weber erinnert noch einmal an den CSU-Antrag zur Parksituation in der Neuen Mitte. Laut Protokoll der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung dazu informiert werden.

Herr Kolbe antwortet, dass dieser Antrag Thema in der nächsten UVA-Sitzung am 02.10.2024 sein wird.

Haupt- und Finanzausschusssitzung  
am 17.09.2024

Radtke  
Schriftführerin

Kolbe  
Erster Bürgermeister